

Beschlüsse

10. (ordentliche) StuPa-Sitzung

16. März 2010

1 Antrag NMUN

Das 12. StuPa hat einen Antrag der Hochschulgruppe für Internationale Politik auf Unterstützung der Teilnahme am National Model United Nations durch Förderung i.H.v. 2.250 Euro angenommen.

- Dafür verpflichtet sich die Gruppe, mindestens zwei Informationsveranstaltungen zum Projekt anzubieten.
- „Die Förderung erfolgt unter der Auflage, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um sozial Benachteiligten in der Gruppe die innerhalb des Projekts anfallenden Aufwändungen zu erleichtern. Dazu soll ein Topf innerhalb des Projekts eingerichtet werden, der 1/3 der Förderung durch die Studierendenschaft umfasst.“

Beschluss: **(11:7:2) Antrag angenommen**

2 Antrag KunstStillePost

Das 12. StuPa hat die Unterstützung des Projekts KunstStillePost durch Förderung i.H.v. 500 Euro beschlossen.

Beschluss: **(17:0:3) Antrag angenommen**

3 Antrag auf Unterstützung der 51-Euro-Klage

Das 12. StuPa hat beschlossen:

„In Anbetracht der Tatsache, dass die Musterklage gegen die Gebühren gemäß § 30 Abs. 1 (a) [alt] BbgHG ein neuer Rechtsbeistand gebraucht wird, soll der AStA schnellstmöglich einen neuen Rechtsbeistand finden. Die finanzielle Vergütung (Stundenlohn) für den neuen Rechtsbeistand darf dabei den bisherigen Rahmen nicht überschreiten. Vor der Entscheidung über einen neuen Rechtsbeistand ist das Einvernehmen mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft sowie den drei Musterklägern in dem Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg herzustellen.“

(ausführliche Antragsbegründung in der Einladung zur Sitzung)

Beschluss: **einstimmig angenommen**

4 Antrag auf Unterstützung der Kläger_innen in der 51-Euro-Klage

Das 12. Stupa hat beschlossen:

„Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern der sogenannten „51-Euro-Klage“, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, die GEW-Mitgliedschaftsgebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung (November 2008) bis zum gegenwärtigen Monat. Sollte die Klage bis zum 30.9.2010 nicht abgeschlossen sein, erstattet die Studierendenschaft den Klägerinnen und Klägern die Gebühren bis zu diesem Zeitpunkt. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen.“

(ausführliche Antragsbegründung in der Einladung zur Sitzung)

Beschluss: **einstimmig angenommen**

5 Antrag auf StuPa-Übernahme des Ausfalls der Kuze-Förderung

Das 12. StuPa hat beschlossen, die nach der reduzierten Förderung des am 2. Februar beschlossenen Kuze-Antrags durch das Studentenwerk (8.700 Euro) fehlenden Mittel zur baulichen Sanierung des Kulturzentrums aus dem Studierendenhaushalt zu finanzieren.

Beschluss: **(14:0:3) Antrag angenommen**

6 Antrag auf Distanzierung zur Solidaritätserklärung

Das 12. StuPa hat einen Antrag von Andreas Kellner auf Distanzierung einer Solidaritätserklärung abgelehnt.

Beschluss: **(1:15:1) Antrag abgelehnt**

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Ort, Datum, Unterschriften (StuPa-Präsidium)
Potsdam,